

Merkblatt über die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Der herkömmliche Aufenthaltstitel in Papierform (Klebeetikett) wird am 1. September 2011 durch einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) im Kreditkartenformat abgelöst.

Das Landratsamt ist weiter für die Erteilung, Verlängerung und Übertragung des Aufenthaltstitels zuständig. Der eAT wird künftig aber nicht mehr von der Ausländerbehörde erstellt, sondern von der Bundesdruckerei in Berlin.

Bestehende Aufenthaltstitel in Papierform werden jedoch nicht automatisch zum 31.08.2011 ungültig, sondern bleiben längstens bis 30.04.2021 gültig.

Die Ausländerbehörde des Landratsamts wird alle betroffenen Ausländer vor Ablauf der Gültigkeit des bisherigen Aufenthaltstitels oder Passes persönlich anschreiben und dabei auch auf die für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen hinweisen. Die notwendigen Unterlagen geben Sie bitte nach wie vor direkt beim für Sie zuständigen Bürgermeisteramt (an Ihrem Wohnort) ab und stellen dort auch den entsprechenden Antrag. Die Dokumente werden von dort an uns weiter geleitet. Parallel bitten wir Sie, mit uns einen **Termin** zur Erhebung der biometrischen Daten (Fingerabdrücke) zu vereinbaren. Die Aufnahme der Fingerabdrücke wurde von der EU verpflichtend eingeführt, d.h. wer seine Fingerabdrücke nicht abgeben will, erhält keinen Aufenthaltstitel.

Auch bei der Übertragung von Aufenthaltstiteln nach Neuausstellung von Pässen ist ab 01.09.2011 eine persönliche Vorsprache nach **Terminvereinbarung** zwingend notwendig.

Wichtig:

Es ist daher ab dem 1. September 2011 zwingend erforderlich, dass alle Personen **ab dem 6. Lebensjahr**, deren Aufenthaltstitel oder Pass abläuft oder die einen neuen Reisepass erhalten, **persönlich** bei der Ausländerbehörde vorsprechen. Daher haben wir uns entschlossen, **ab 1. September 2011** für sämtliche Anliegen, die im Zusammenhang mit dem elektronischen Aufenthaltstitel stehen, **Termine** zu vergeben. Aufgrund der erwarteten Vielzahl an Fällen werden wir künftig Ihr Anliegen nicht mehr ohne Termin bearbeiten können.

Ab 01.09.2011 benötigen Sie für folgende Anliegen bei der Ausländerbehörde des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis einen Termin:

- Erteilung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln (Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis)
- Ausstellung von Aufenthaltskarten, Daueraufenthaltskarten, Daueraufenthaltskarten EU und Aufenthaltskarten für Angehörige der Schweiz
- Ausstellung von deutschen Passersatzpapieren (Reiseausweise für Ausländer, Flüchtlinge und Staatenlose, Schülerreisendenlisten, Notreiseausweis)
- Übertragung eines Aufenthaltstitels
- Adress- und Namensänderungen sowie Änderungen der ID-Funktionen

Eine Terminvereinbarung ist per Mail (auslaenderbehoerde@neckar-odenwald-kreis.de), telefonisch oder postalisch möglich bei

Frau Zahn
(Buchst. A-Filip): Tel: 06261/84-1437, Fax: 06261/84-4729

Frau Zeth
(Buchst. Filir-Lec): Tel: 06261/84-1436, Fax: 06261/84-4729

Frau Schmelcher
(Buchst. Led-Teka): Tel: 06261/84-1441, Fax: 06261/84-4729

Frau John
(Buchst. Tekb – Z) Tel: 06261/84-1439, Fax: 06261/84-4729